

Model-Vertrag

Zwischen

Thomas Ringhofer, Eichbachgasse 43/4, 8041 Graz
(nachfolgend >>Fotograf<<)

und

.....
(nachfolgend >>Model<<)

wird folgende Vereinbarung getroffen.

1.

Das Model stellt sich dem Fotografen

am ____ . ____ . ____ (Datum) für ____ h (Dauer) in ____ (Ort)

für Aufnahmen zur Verfügung. Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass am vorgenannten Fototermin folgende Aufnahmen hergestellt werden: *Porträt, Fashion* (Art der Aufnahmen).

2.

Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass alle gemäß Ziffer 1 hergestellten Fotos exklusiv vom Fotografen zeitlich und örtlich unbeschränkt und für nichtkommerzielle Nutzung 1 verwendet werden dürfen. Insbesondere sind dem Fotografen folgende Nutzungsarten gestattet:

- Eigenwerbung in Imagemappen
- Ausstellung auf der eigenen Internetseite (<http://photography.thomasringhofer.com>)
- Ausstellung auf Internetseiten von Foto-Communities und Fotoclubs
- honorarfreier Abdruck in Fotozeitschriften
- Fotowettbewerbe,
- Ausstellung auf Facebook (¹ aufgrund der (sich ändernden) Nutzungsbedingungen, gilt hier die Ausnahme für kommerzielle Nutzung)

Zu weitergehender Nutzung ist der Fotograf ohne ausdrückliche Einwilligung des Models nicht berechtigt.

3.

Der Fotograf ist berechtigt, an den hergestellten Fotos Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden.

4.

Bei Veröffentlichung der Fotos darf der Fotograf ohne Einwilligung des Models dessen Vor- und Zunamen nicht verwenden. Er ist jedoch berechtigt, den Künstlernamen des Models/den Vornamen des Models alleine zu benutzen.

5.

Das Model erhält für seine Tätigkeit und die Übertragung der Verwertungsrechte gemäß Ziffer 2 eine Vergütung in Höhe von pro Stunde/Tag. Außerdem zahlt der Fotograf an das Model Fahrtkosten zum Aufnahmeort in Höhe von/anteilig mit einem Pauschalbetrag von Mit Zahlung dieses Honorars sind alle Ansprüche des Models gegenüber dem Fotografen abgegolten.

6.

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass durch diese Vereinbarung ein Arbeitsverhältnis nicht begründet wird. Das Model verpflichtet sich, Steuern und Abgaben, die auf das Honorar entfallen, selbst abzuführen.

7.

Die Negative bzw. Bilddateien aller hergestellten Fotos werden alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Models besteht nicht. Ausschließlicher Urheber an allen Fotos ist der Fotograf.

8.

Das Model erhält Stück bearbeitete Fotos als Print oder in digitaler Form auf CD/DVD oder als Download und ist berechtigt, diese Fotos ohne jedwede Einschränkung und nur in unveränderter Form zu privaten Zwecken und für nichtkommerzielle Zwecke, stets unter Benennung des Fotografen, in Form von Prints oder in digitaler Form zu nutzen und in Medien aller Art zu veröffentlichen oder auszustellen. Eine Bearbeitung der Fotos durch das Model ist nicht gestattet.

9.

Es ist dem Model gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person seines Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Aufnahmen in keiner Weise stören darf, wofür das Model einzustehen hat.

10.

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Fall, dass das Model keinen Wohnsitz in Österreich hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Fotografen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt das Model den Erhalt eines unterschriebenen Vertragsexemplars.

....., den

.....
Fotograf

.....
Model (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten)